

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- III C 113 -

Berlin, den 17.05.2018  
Telefon 9(0) 25 - 1241  
Fax 9(0) 25 - 1302  
Heidrun.fleischer@senuvk.berlin.de

# 1219 A

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

## Entwicklung des Spreeparks

5. Sitzung des Unterausschusses Vermögensverwaltung am 26. April 2017  
Bericht SenStadtUm –I C 113- vom 17. Oktober 2016, grüne Nr. 0025

24. Sitzung des Hauptausschusses am 22. November 2017  
Sammelvorlage SenUVK – ZF 1 – vom 17. Oktober 2017, rote Nr. 1054  
rote Nr. 1054 und rote Nr. 1219

33. Sitzung des Hauptausschusses am 18. April 2018  
Zwischenbericht SenUVK – III C 113 – vom 8. März 2018, roten Nr. 1219

Kapitel 0750 -Freiraumplanung und Naturschutz-  
Titel 68203 -Zuschuss an die Grün Berlin GmbH-  
(anteilig: Unterhaltung des Spreeparks)  
Titel 89145 -Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen-  
(anteilig: Entwicklung des Spreeparks)  
Titel 89374 - Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen  
(anteilig: Nachhaltiges Mobilitätskonzept Spreepark)

und

Kapitel 9810 –Sonervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltig-  
keitsfonds (SIWANA)  
Titel 80019 -Sanierung des Eierhäuschens durch die BIM GmbH/ Entwicklung  
des Spreeparks durch die Grün Berlin GmbH (Treptow-Köpenick)  
-anteilig Entwicklung Spreepark-  
Titel 83033 - Zuwendung an die Grün Berlin GmbH zur Herrichtung und Entwicklung  
des Spreeparks (Treptow-Köpenick)

Kapitel / Titel	0750 / 68203	davon Unterhaltung Spreepark
Ansatz 2017	12.000.000,00 €	500.000,00 €
Ansatz 2018	16.198.000,00 €	1.112.000,00 €
Ansatz 2019	17.146.000,00 €	1.337.000,00 €
Ist 2017	15.643.808,01 €* <sup>1</sup>	754.370,00 €
Verfügungsbeschränkungen	0,00 €	0,00 €
aktueller Ist 2018 (Stand 25.04.2018)	2.025.099,56 €	313.059,76 €

\*<sup>1</sup> Das Ist 2017 wurde im Zwischenbericht, rote Nr. 1219, versehentlich falsch eingetragen.

Kapitel / Titel	0750 / 89145	davon Entwicklung Spreepark
Ansatz 2017	2.794.000,00 €	0,00 €
Ansatz 2018	4.000.000,00 €	450.000,00 €
Ansatz 2019	4.000.000,00 €	615.000,00 €
Ist 2017	4.770.299,27 €	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen	0,00 €	0,00 €
aktueller Ist 2018 (Stand 25.04.2018)	246.171,62 €	0,00 €

Kapitel / Titel	0750 / 89374	davon Nachhaltiges Mobilitätskonzept Spreepark
Ansatz 2017	3.456.000,00 €	0,00 €
Ansatz 2018	6.590.000,00 €	50.000,00 €
Ansatz 2019	5.141.000,00 €	50.000,00 €
Ist 2017	2.091.746,01 €*	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen	0,00 €	0,00 €
aktueller Ist 2018 (Stand 25.04.2018)	272.993,33 €*	0,00 €

\*Ist 2017: davon 53.359,91 € aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln

Ist 2018: davon 2.087,05 € aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln

Kapitel / Titel	9810 / 80019 (SIWANA)	davon Entwicklung Spreepark
Ansatz 2015	10.000.000,00 €	3.000.000,00 €
fortgeschriebenes Soll 2018	5.639.558,03 €	1.149.558,03 €
Ansatz 2019	0,00 €	0,00 €
Ist bis 2017	4.360.441,97 €	1.850.441,97 €
Verfügungsbeschränkungen	0,00 €	0,00 €
aktueller Ist (Stand 25.04.2018)	0,00 €	0,00 €

Kapitel / Titel	9810 / 83033 (SIWANA)	davon Entwicklung Spreepark
Ansatz 2018	24.000.000,00 €	24.000.000,00 €
fortgeschriebenes Soll 2018	24.000.000,00 €	24.000.000,00 €
Ansatz 2019	0,00 €	0,00 €
Ist bis 2017	0,00 €	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen	0,00 €	0,00 €
aktueller Ist (Stand 19.04.2018)	0,00 €	0,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

**„SenUVK**

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 31.03.2018 das Konzept zum Spreepark vorzulegen. Gibt es Bebauungsabsichten oder Bebauungsplantentwürfe für die angrenzenden Flächen des Spreeparks? Wenn ja, was ist geplant und hat eine etwaige Bebauung Auswirkungen auf die beabsichtigte Nutzung des Spreeparks (auch aus bauplanungsrechtlicher Sicht)? Weiter wird um eine Erläuterung gebeten, wie die öffentliche Zugänglichkeit des Spreeparkgeländes, insbesondere hinsichtlich etwaiger eintrittsgeldpflichtiger Bereiche, geregelt werden soll. Wie wird mit einem etwaigen Mehrerlös umgegangen?“

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und sieht den Berichtsauftrag damit als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

**Konzept zum Spreepark**

Die Nutzungskonzeption und Rahmenplanung sieht vor, einen dem empfindlichen Teilraum angemessenen, hochwertigen und umweltverträglichen Natur- und Kulturpark zu schaffen, der aus den Relikten und der Formensprache des ehemaligen Vergnügungsparks entwickelt werden soll. Ziel ist, das Spreeparkgelände durch das Zusammenspiel von Landschaft, Kunst, Szenografie und Architektur als neuen Natur- und Kulturpark sichtbar werden zu lassen.

Künftige BesucherInnen sollen auf ihrem Weg durch den Park verschiedenste Attraktionen und kulturelle Angebote erleben. Dazu gehören temporäre und dauerhafte Installationen und Kunstszenierungen, Spiel- und interaktive Flächen sowie urbane und naturnahe Vegetationsflächen. Die künstlerischen Interventionen machen sich dabei vor allem den Bestand zunutze. Bestehende Gebäude sollen für Gastronomie, Freizeit-, Kunst- und Kulturangebote genutzt werden. Besonders die großflächige ehemalige Werkhalle bietet Potential für einen Ausstellungs- und Veranstaltungsort.

Ergänzungen in Form neuer Baulichkeiten sollen insbesondere der Funktionalität des Natur- und Kulturparks dienen und umfassen Kleinarchitekturen zur gastronomischen Versorgung, sanitäre Anlagen, Lager- und Betriebsgebäude sowie Eingangs- und Ausgangsbauwerke.

Die noch vorhandenen Fahrgeschäfte werden in die Planung einbezogen. Allerdings sollen diese nicht in ihrer ursprünglichen Funktion wiederbelebt werden, sondern als Zeugnis der früheren Nutzung in die Parkanlage integriert und künstlerisch inszeniert werden. Das Riesenrad, das als Wahrzeichen des Parks erhalten werden soll, wird saniert und wieder in Betrieb genommen.

In die Entwicklung des Natur- und Kulturparks sollen neben internationalen Künstlern auch Künstler der Berliner Freien Szene in einem transparenten, kuratierten Verfahren eingebunden werden.

Das Alte Eierhäuschen soll als bedeutender Anziehungspunkt mit künstlerischen, kulturellen und gastronomischen Angeboten reaktiviert werden. Geplant ist, die Anlage als Ausflugslokal mit Biergarten wiederzubeleben. Außerdem ist angedacht, im denkmalgeschützten Hauptgebäude Atelierräume für Künstler, die dort zeitlich eng befristet arbeiten und beherbergt werden könnten (Artists-in-Residence), bereit zu stellen.

Die Rahmenplanung soll als dynamische und lebendige Planung die Grundlage für einen zielorientierten Bebauungsplan schaffen und im Laufe des weiteren Entwicklungsprozesses weiter präzisiert werden.

Begleitet wurde die Erstellung des Rahmenplans von einem umfassenden und intensiven Beteiligungsverfahren. Bis November 2017 wurden in öffentlichen Veranstaltungen und Planungswerkstätten Grundideen zur Parkentwicklung gesammelt. Diese Vorschläge wurden

schrittweise präzisiert und in den Rahmenplan eingearbeitet. Die umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit soll auch in den weiteren Entwicklungsschritten kontinuierlich fortgesetzt werden.

**Gibt es Bebauungsabsichten oder Bebauungsplantentwürfe für die angrenzenden Flächen des Spreeparks? Wenn ja, was ist geplant und hat eine etwaige Bebauung Auswirkungen auf die beabsichtigte Nutzung des Spreeparks (auch aus bauplanungsrechtlicher Sicht)?**

Im Zuge des umzusetzenden Nutzungskonzeptes ist keine Bebauung angrenzender Flächen vorgesehen.

**Weiter wird um eine Erläuterung gebeten, wie die öffentliche Zugänglichkeit des Spreeparkgeländes, insbesondere hinsichtlich etwaiger eintrittsgeldpflichtiger Bereiche, geregelt werden soll. Wie wird mit einem etwaigen Mehrerlös umgegangen?**

Diese Fragen werden gegenwärtig geprüft und u.a. vor dem Hintergrund von Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsanalysen zu klären sein. Dabei werden ggf. unterschiedliche Szenarien betrachtet.

Im zukünftigen Spreepark gibt es sensible Bereiche mit Attraktionen, ehemaligen Fahrgeschäften und Kunstelementen, die geschützt werden müssen. Um diesen Schutz herzustellen, wird geprüft, inwiefern es auch zukünftig nötig sein wird, den inneren Bereich des Parks mit einem Zaun zu umgeben. Die Zugänglichkeit ist ein wichtiges Kriterium. Grundsätzlich soll sich der Park mit seinen Angeboten an alle richten und nicht allein nur für ein kunstaffines Publikum von Interesse sein. Die Anlage soll auch zum bloßen Verweilen einladen. Sollte ein Eintritt erhoben werden, ist dabei diesem Grundgedanken entsprechend Rechnung zu tragen.

Das Eierhäuschen liegt außerhalb des umzäunten Bereichs des Spreeparks. Die öffentliche Zugänglichkeit soll ganzjährig innerhalb geregelter Öffnungszeiten gewährleistet sein. Die Art und Weise der Erhebung und die Höhe etwaiger Eintrittsgelder sind Gegenstand weiterer Untersuchungen (u.a. Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsanalyse). Im Zuge der institutionellen Zuwendung, als Fehlbedarfsfinanzierung an die Grün Berlin GmbH aus Kapitel 0750, Titel 68203, wird der Zuwendungsbedarf der Grün Berlin GmbH durch entstehende Einnahmen gemindert und führt damit zu geringeren Ausgaben aus dem Landeshaushalt.

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz